

Die Zeitung erscheint
täglich Abends.
Sie bräuhet durch alle
Postämter des In-
und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel:
Jahr 2 Thlr.
Insertionsgebühren für
den Raum einer Zeile
2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Spanien. (2 Paris.) — **Großbritannien.** († London.) — **Frankreich.** (Δ Paris; * Paris.) — **Deutschland.** (Karlsruhe; † Frankfurt a. M.) — **Preußen.** (* Aus Preußen; = Berlin; ° Berlin.) — **Oesterreich.** (* Wien; * Aus Ungarn.) — **Schweiz.** (** Genf.) — **Italien.** — **Schweden und Norwegen.** (* Christiania.) — **Rußland und Polen.** (Petersburg.) — **Vereinigte Staaten von Nordamerika.** — **Handel und Industrie.** (Altona; * Mainz.) — **Ankündigungen.**

Spanien.

2 Paris, 18. Jan. Die uninteressanten Verhandlungen der Cortes über die Gültigkeit einer Menge bestrittener Wahlen wurden in der Sitzung vom 10. Jan. durch eine Interpellation des Hrn. Ucebo unterbrochen, welche eine außerordentlich lebhaft Discusstion zur Folge hatte. Der genannte Deputirte zog das Ministerium wegen der Verordnung zur Rechenschaft, durch welche für alle bis zum 1. Dec. v. J. in die baskischen Provinzen eingeführten steuerpflichtigen Waaren ein Zollnachlaß von 15—20 Proc. ausgeschrieben ist. Die Minister, welche zur Rechtfertigung dieser Verordnung das Wort nahmen, stellten dieselbe als eine durch die Rücksicht auf die bisherigen exceptionellen Verhältnisse des Baskenlandes nothwendig gewordene Billigkeitsmaßregel dar, während mehrere Oppositionsdeputirte in dem dem baskischen Handel eingeräumten temporären Vortheil ein Privilegium sehen wollten, das nur auf Kosten der übrigen Provinzen des Königreichs habe ertheilt werden können, und zu dessen gültiger Einführung jedenfalls ein Beschluß der Legislatur nothig gewesen wäre. Auf diese Ansicht wurde der Antrag gegründet, die Kammer möge erklären, daß die Regierung durch die fragliche Verfügung ihre constitutionellen Befugnisse überschritten. In der Sitzung vom 11. Jan. indessen, wo dieser Antrag zur Verhandlung kommen sollte, wurde er einstweilen mit dem Bemerkten zurückgenommen, daß man es für geeigneter halte, ihn bei der Discusstion der Antwortadresse auf die Thronrede zur Sprache zu bringen. Es steht übrigens nicht zu bezweifeln, daß das Ministerium aus dem ihm bevorstehenden Kampfe siegreich hervorgehen werde. — Man ist in Madrid vollkommen ruhig über die Folgen der Abreise des französischen Botschafters. Der Herzog von Glücksburg führt den Verkehr mit dem spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in herkömmlicher Weise fort, nur bemerkt man, daß er seine Noten bloß mit seinem Namen, ohne Hinzufügung eines Titels unterzeichnet, was wol in dem Umstande seine Erklärung findet, daß seine Bestallung als Geschäftsträger noch nicht in allen Formen erfolgt ist. Von der am 7. Jan. zu Gunsten des Regenten gefassten Beschlußnahme der beiden Kammern der Cortes (Nr. 22) hat der Herzog v. Glücksburg den bereits auf der Reise befindlichen Grafen Salvandy sogleich durch einen Kurier benachrichtigt. — Die Aufhebung der Gesellschaft der Weber in Barcelona ist ohne alle Schwierigkeiten vor sich gegangen, und die militairischen Vorkehrungsmaßregeln, welche man gegen mögliche Widersehligkeiten und Unruhen treffen zu müssen geglaubt, haben sich glücklicherweise als überflüssig erwiesen. Etwas auffallend ist es, und zu manchen Spottereien hat es Anlaß gegeben, daß die Regierung zur Motivirung des Aufhebungsdecrets bis zu der novissima recopilacion hinauf gestiegen, welche allerdings in einem ihrer Artikel die Stiftung geschlossener Gesellschaften von der Autorisation der Obrigkeit abhängig macht, deren Anwendung bei dem heutigen politischen Verhältnisse Spaniens jedoch in Punkten dieser Art jedenfalls die höhere Connivenz gegen sich hat. — In dem Gefängnisse von Barcelona befinden sich gegenwärtig außer einem constitutionellen Alcalde, welcher am Tage den Angelegenheiten seiner Gemeinde vorstand und Nachts die Functionen eines Räuberhauptmanns versah, ein Provinzialdeputirter, ein Richter erster Instanz und ein städtischer Municipalrath von 1841, sämmtlich wegen gemeiner Verbrechen in Untersuchungshaft. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als Catalonien in der Criminalstatistik Spaniens gewöhnlich einen sehr ehrenvollen Platz einnimmt. In letzter Zeit wird übrigens die Polizei in Spanien so nachdrücklich gehandhabt, daß die öffentliche Sicherheit augenscheinlich zugenommen hat. — Die Gegner des Regenten hatten das Gerücht ausgesprengt, daß Espartero die Husaren von Luchana und noch ein anderes Regiment in eine Leibwache für seine Person zu verwandeln beabsichtige, was denn freilich bei der erst vor einigen Wochen erfolgten Auflösung der königl. Garde nicht bloß eine schreiende

Inconsequenz, sondern sogar eine Handlung von wirklich usurpatorischem Charakter gewesen sein würde. Dieses Gerücht, das mehre Tage lang ziemlich accreditirt in Madrid war, wird jetzt von dem halb-officiellen Abendblatt El Espectador für eine reine Erfindung erklärt.

Großbritannien.

London, 17. Jan.

Das Court Journal theilt mit, daß eine uralte Possitte es nothig mache, sogleich nach der Geburt eines Prinzen von Wales rechts vom Thron einen Lehnstuhl für ihn aufzustellen. Demgemäß habe man denn auch bereits die erforderlichen Befehle ertheilt, im St. James-Palast, im Hause der Lords etc., Stühle zu diesem Zweck aufzustellen und das Wappen mit dem Motto: „Ich dien“ darauf stecken zu lassen.

— Lord Ashburton bekommt noch mehr Hühner mit unserm achtbaren Better Jonathan zu pflücken. Außer dem streitigen Prüfungsrecht und den Ruhestörungen an der canadischen Grenze scheint soeben ein kleiner Vorfall stattgefunden zu haben, der, nach den Journalen zu urtheilen, die südlichen Staaten der Union in Feuer und Flammen gebracht. Die Brigg Creole ward auf der Fahrt von Richmond nach Neworleans mit einer Ladung Tabak, 133 Sklaven und einigen Passagieren am Bord von den Sklaven in Besitz genommen, indem sie zuerst einen Passagier, Namens Hewett (dem ein Theil von ihnen gehörte), ermordeten, den Capitain und einen Matrosen gefährlich, den Obersteuermann und einen andern Matrosen stark verwundeten, die Koffer erbrachen, die ganze Ladung umkehrten und die Mannschaft zwangen, sie nach dem englischen Hafen Nassau auf der Insel Neuprovindence zu führen. (Nr. 3.) Als sie dort ankamen, ersuchte der amerikanische Consul den Gouverneur, eine Wache am Bord zu schicken und die Sklaven am Landen zu verhindern, was auch geschah, bis zwei Justizbeamte die Sache untersucht hatten. „Der Capitain ließ die Passagiere und die Mannschaft als Zeugen verhören; 19 Sklaven wurden als Theilnehmer an der Meuterei und dem Mord wieder erkannt. Diese wurden in Haft genommen; die übrigen 114 Sklaven aber von den britischen Behörden in Freiheit gesetzt.“ Die Journale in Neworleans geben noch einen Umstand an, der die Aufregung vermehrt, welche diese Meuterei und dieser Mord verursacht hat. „Hr. Bourn, ein Baptisten-Geistlicher in Richmond, gab den Sklaven vor dem Absegeln Anweisung, wie sie es machen müßten. Dies ergab sich beim Vertragen der Sklaven in Nassau und scheint auch zum Theil durch den Umstand, bestätigt zu werden, daß die Sklaven so viel Kenntniß von den englischen Gesezen hatten, um zu wissen, durch Einlaufen in einen englischen Hafen würden sie frei.“ Alle diese Umstände commentirt ein amerikanisches Journal in dem Tone, den Schriftsteller anzuwenden pflegen, wenn sie alle Vortheile der Verdrehung, ohne Verantwortlichkeit dafür, zu genießen wünschen. Es behauptet zwar nicht, daß Großbritannien irgend Schuld habe an diesem Mord und Raub, stellt aber die Nachricht von dem Verbrechen und den Namen Englands so nahe und in solchen Ausdrücken zusammen, daß sich auch ohne ausdrückliche Behauptung leicht eine thatsächliche Verbindung heraus entnehmen läßt, sodas es einem aufgeregten Publicum, dessen einziges Gefühl wahrscheinlich in Sam Weller's Ausruf: „Ist denn Keiner nicht hier, dafür ausgepeitscht zu werden?“ enthalten ist, überlassen bleibt, sein Mißverständnis selbst zu beheben. „Ein anderer Fall, sagt das Journal, voll Schwierigkeiten und die Gemüther im Süden im höchsten Grad aufregend, hat sich zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien ergeben. Bei ihm kommt zu dem Verlust von Menschenleben noch der erschwerende Umstand des Verlustes von Eigenthum, sowie Unsicherheit und Gefahr für die Schifffahrt an unserer Südküste.“ Endlich schließt es mit den Worten: „Unsere Leser wissen, daß vor einiger Zeit ein ähnlicher Fall vorkam, der einen Gegenstand des Streits zwischen Lord Palmerston und Hrn. Stevenson bildete, worauf, wenn wir uns recht erinnern, Großbritannien für die verloren gegangenen Sklaven bezahlte, aber mit dem Hinzufügen, es werde dergleichen Rechnungen nicht wieder bezahlen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Großbritannien unsere Vorstellungen in diesem Fall abzuweisen versucht etc. Jedenfalls wird Hr. Everett am Hofe von St. James alle

Hände voll zu thun haben, und der Süden wird sehen, daß ein Mann aus Massachusetts seinen Rechten dort gebührende Anerkennung zu verschaffen weiß." Wenn Lord Palmerston für die so verloren gegangenen Sklaven zahlte, so war dies weit mehr als er schuldig war; es war sehr großmüthig auf Kosten des englischen Volkes, denn eine frecher, gehaltlosere Forderung ist schwer zu ersinnen. In unsern englischen Gesetzen findet sich eine Bestimmung, die, vielleicht vollständiger eine Grundregel unsers Reichs geworden, als in gleicher Zeit je irgend ein ähnlicher Rechtsfall, aufs klarste ausgesprochen, aufs unverbrüchlichste aufrecht erhalten, aufs allgemeinste bekannt, und von Engländern aufs höchste verehrt ist: so weit unser Gesetz reicht, weigern wir uns, eines Menschen Eigenthumsrecht über seine Mitmenschen anzuerkennen. Die englische Rechtswissenschaft kennt es nicht, weigert sich, es anführen zu hören, es geltend zu machen oder es zu berücksichtigen. Wir mischen uns in nichts außerhalb unserer Grenzen, aber innerhalb dieses Gebiets weigern sich unsere Behörden, die Handlungen und Bewegungen eines Menschen aus einem solchen Grunde zu beschränken. Wir sind gern bereit, fremden Gebräuchen und Gesetzen die ihnen gebührende Beachtung vor unsern Gerichtshöfen zu schenken; an russische Verträge legen wir nicht den englischen Maßstab, wir erkennen einen japanesischen Contract an, wenn ihm auch die bei uns erforderlichen Förmlichkeiten fehlen; eine türkische Ehe beschützen wir, wenn ihr auch kein Aufgebot vorherging; ausländische Urtheilssprüche erkennen wir an, und der zuständigen Obrigkeit überliefern wir auf Verlangen entflohene Verbrecher. Mit Entschiedenheit aber nehmen wir das Recht in Anspruch, schließlich und ohne Verantwortlichkeit zu bestimmen, wo diese Concessionen für die „Familie der Völker“ ein Ende haben. Unabhängigkeit heißt grade, dies thun. Nationaleristenz hätte ein Ende, wenn wir nicht selbst und kein Anderer für uns bestimmen dürften, wie weit Jemand, der sich auf englischem Boden befindet, unter dem englischen Gesetze stehen solle. Und ohne weiteres weigern wir uns, wie jede Nation sich zu weigern befugt ist, auf den Befehl oder das Ansuchen einer fremden Macht, innerhalb unsers Gebiets und gegen diejenigen, welche, weil sie sich innerhalb desselben befinden, den Schutz unsrer Gesetze genießen, solche Rechte geltend zu machen, die wir, weil sie uns tyrannisch erscheinen, feierlich innerhalb unsers Gebietes für nicht existirend erklärt haben. Aus welchen Gründen verlangt man, daß wir einem so maßlosen Ansuchen entsprechen sollen? In einem unserer Häfen finden wir ein Schiff voll schwarzer Menschen. Der amerikanische Consul sagt uns, viele von ihnen hätten an der Ermordung eines seiner Landsleute und an einer sceräuberischen Bemächtigung eines amerikanischen Schiffes Theil genommen. Wir setzen eine Wache auf das Schiff, verhören alle Zeugen, die möglicherweise etwas von dem Vorfalle wissen können, und nehmen, wie es scheint, alle diejenigen fest, von denen sich irgendwie nachweisen läßt, daß sie an jenem Verbrechen Theil genommen haben. Ein schwarzes Gesicht ist an und für sich schwerlich ein hinreichender Verdachtsgrund, und es ist nicht gut von uns zu verlangen, daß wir auf einen solchen Grund hin alle 133 in Verhaft nehmen sollen. Dann tritt aber der amerikanische Consul auf und sagt, die amerikanische Gesetzgebung erkenne die übrigen Neger nicht für Verbrecher (das würden wir verstehen), sondern für das Eigenthum eines Hrn. Simplin in Louisiana, und deswegen müßten wir sie verhindern, das Schiff zu verlassen. Unsere Antwort ist, daß wir stets sehr bereit sind, die amerikanische Gesetzgebung über das Eigenthum anzuerkennen, soweit dies möglich ist, ohne unsere eigne zu verletzen; daß aber in diesem Falle die unserige ganz klar sei und längst ausgesprochen hat, nie könne sie eine solche Anforderung bewilligen, und würde jedes Festhalten eines Negers auf einen solchen Grund hin für eine rechtswidrige Gewaltthat ansehen. Auf englischem Gebiete widerstreiten sich die englische und amerikanische Gesetzgebung; kann da ein Zweifel aufkommen, welche gültig sei? Amerikanische Rechtslehrer selbst erklären die Befolgung des englischen Gesetzes für die einzig richtige. Und das Gegentheil will ein Volk fordern, das in der ganzen Welt seine eignen Privilegien mit der größten Empfindlichkeit wahrt! Hoffentlich wird die Regierung nicht so begierig sein, einen Streit anzufangen, wie solche Narren! (Times.)

† London, 16. Jan. Der Herzog v. Buckingham zeichnet sich weder durch Rednergaben noch durch staatsmännische Bildung besonders aus, sodas er nicht auf eine hervorragende Stellung Anspruch machen könnte. Aber doch hat er bei mehreren Gelegenheiten seit der Reformbill einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten ausgeübt, weil er sich in den Ruf eines unwandelbaren Charakters zu bringen wußte, durch ein überall zu Markte getragenes starres Festhalten an einer einseitigen Förderung landwirthschaftlicher Interessen, ohne Rücksicht auf das Ganze der nationalen Bedürfnisse. Alle Agriculturisten, die nur ihre nächsten Standesvortheile im Auge haben, Grundeigentümer sowol als bloße Pächter, bauten auf ihn wie auf einen unerschütterlichen Fels, nicht nur sobald die bestehenden Getreidegesetze in Frage gestellt werden sollten, sondern überhaupt wo es darauf ankam, die Landwirthschaft vor andern Klassen zu bevorzugen. Bei dieser Stellung durfte der Herzog v. Buckingham als eine gefährliche Person für jedes Ministerium angesehen werden, das nicht jene einseitige Richtung verfolgen konnte, wie wir 1835 erfahren haben, wo er bekanntlich die damalige Verwaltung Peel durch seinen Antrag auf

Abschaffung der Malzsteuer in nicht geringe Gefahr versetzte. Daher war es erklärlich, daß man, als bei der Bildung des jetzigen Cabinets der Herzog v. Buckingham in dasselbe berufen wurde, behauptete, Sir R. Peel könne unmöglich an eine Modification der Getreidegesetze denken, weil sonst nie der Herzog an dem Ministerium Theil genommen haben würde. Ich bemerkte Ihnen aber schon damals, daß dessen Vermögensverhältnisse, die ihm ein bedeutendes Gehaltseinkommen sehr erwünscht machen, auf seine Denkungsweise leicht von Wirkung gewesen sein könnten. Auf die Rechnung seiner Talente hin hätte er es schwerlich je zu einer höhern Stellung gebracht, und so mußte das Pochen auf eine rücksichtslose Gesinnung zum Ziele führen. Sir R. Peel mochte seinen Mann kennen, als er ihn ins Cabinet einführte, und nach Allem, was man neuerdings vernimmt, sind die frühern unbeugsamen Ansichten des Herzogs so weit geschmeidig geworden, um von ihm bei irgend einer Aenderung in den Getreidegesetzen statt des alten Starrsinns wenigstens ein stillschweigendes Sichgefallenlassen erwarten zu dürfen. Die Landwirthschaft, welche den Herzog als ihren treuesten Freund betrachteten, mögen sich dann, wenn sie von ihm im Stiche gelassen werden, damit trösten, daß dessen Familie, welche bis einige Jahre vor der Reformbill zur Whigpartei gehörte, schon ein Mal in ihren Grundsätzen umgeschlagen ist, und daß es nicht die erwarteten Früchte bringt, wenn man Ueberläufer zu viel hätschelt und höher hebt, als ihre Verdienste reichen. — Ein neues Werk von Samuel Laing: „Bemerkungen auf einer Reise durch Holland, Preußen, die Schweiz, Frankreich und Italien“, erregt hier viel Aufsehen. Hr. Laing, bekannt bereits durch zwei ähnliche Schilderungen Norwegens und Schwedens, gehört nicht zu dem großen Haufen gewöhnlicher Reiserassonniers, und hat sich namentlich durch sein Buch über Norwegen einen Ruf als Beurtheiler fremder nationaler Zustände in England erworben. Er füllt in dieser Beziehung hier ungefähr den Platz aus, den Hr. v. Raumer in Deutschland einnimmt. Sein neuestes Werk, da es auch Preußen umfaßt, verdient um so mehr die Aufmerksamkeit Deutschlands, als es Ansichten enthält, welche den bisher anerkannten in mancher Beziehung schnurstracks zuwiderlaufen und dieselben jedenfalls nicht ohne Einfluß auf die Meinung in England sein werden. Inwieweit Hr. Laing, geblendet von dem Glücke, das seine Schilderung Norwegens machte, bei seinem neuesten Versuche zu ungründlichen Betrachtungen bestimmt worden sein mag, lassen wir dahin gestellt sein. Das Buch wirkt anregend und verdient vielleicht von Deutschland aus Sichtung des Wahren vom Falschen und Widerlegung des letztern. Was die englischen Zeitungen, wo es jetzt häufig in leading articles figurirt, darüber sagen, hat wenig zu bedeuten, denn alle dergleichen Bücher werden hier zu Partearrisonnements benugt.

Frankreich.

Paris, 18. Jan.

In der Deputirtenkammer ist bis jetzt bei Erörterung der Antwortadresse auf die Thronrede noch kein Redner aufgetreten, dem auch nur die Kammer selbst ihre Aufmerksamkeit zu schenken der Mühe werth gehalten. Das Ablesen langer Reden, in denen die orientalische Streitfrage zum Theil aufs oberflächlichste, zum Theil mit aller Parteinredlichkeit von neuem besprochen, und noch einige Tiraden über das protestantische Bisthum in Jerusalem hinzugefügt waren, war in der gestrigen und in der heutigen Sitzung bis zur Zeit des Postschlusses das Einzige, was vorging.

— Der Municipalrath von Paris hat die Wiedererbauung einer Wohnung für den Erzbischof beschlossen, die bekanntlich nach der Julirevolution während einer Emeute zerstört wurde.

— Die indirecten Abgaben betragen in Frankreich während des Jahres 1841 gegen 33 Mill. Fr. mehr als im vorhergehenden Jahre. Zoll und Schiffabgaben brachten 15 Mill., der Tabak 3 Mill., die Getränke gegen 3 Mill., die Post fast 2 Mill. mehr. Das erste Quartal brachte 164, das zweite 179, das dritte 179, das vierte 194, zusammen 716 Mill.; das Jahr 1840 lieferte 683, das Jahr 1839 nur 657 Mill.

— Um die durch den Tod des Bischofs de Frayssinous erledigte Stelle in der Akademie bewerben sich der Kanzler Pasquier und Hr. Alfred de Vigny.

— In Algerien sind vor einiger Zeit 150 Colonisten aus Lucca mit vielen Geräthschaften u. zur Ansiedelung eingetroffen. — Alle dortigen Colonisten beklagen sich aber über die Härte, mit der sie von Seiten des Generals Bugeaud behandelt werden, der sie zu allen Transporten requirirt, ihnen Soldaten ins Quartier legt u., wie es nur immer in Feindes Land geschehen könnte.

△ Paris, 17. Jan. Ein Umstand hat sich vorgestern zugetragen, der vielleicht andeuten mag, wie man bei Hofe doch nicht so ganz ohne Sorgen sei über die Richtung, welche die Discussion der Adresse und die Session überhaupt nehmen könne. Hr. Thiers fand

sich gef
das gr
Deputi
ihn in
res G
nichts
allen F
figer F
Ende
stehend
sehr h
daß er
Umgeb
in dies
sondere
Wahlr
nem J
seiner
treff d
eines
Schwi
jede V
Nothw
Espart
zu ein
lament
diesem
der D
legt,
die W
und d
*
vandy,
gesund
dem m
ganze
jenger
sollen
über b
schrieb
Instru
ganz
Hrn.
warter
Partei
andern
Graf
unbedi
seine
ser ga
wunde
dem E
berühm
mittler
Verm
auch
avouir
es sek
Abfid
warun
Diese
augen
Cirkel
die U
chen
ders
Ddila
das e
aber
woran
auf d
und
für n
daß
Discu
tiger
als e

sich gestern plötzlich vom Könige zum Diner geladen, und es erregte das größte Aufsehen, daß nach Tische Ludwig Philipp unter mehreren Deputirten verschiedener Nuancen, die zugegen waren, ihn ausuchte, ihn in eine Ecke des Salons zog und ein dreiviertelständiges besonderes Gespräch mit ihm führte. Die Einladung ist nun zwar an sich nichts Auffälliges, da während der Session dies der Reihe nach fast allen Deputirten widerfährt; doch werden dieselben fast nach regelmäßiger Folge des Alphabets geladen, und das T findet sich ziemlich am Ende desselben, während die Session kaum eröffnet war. Die Umstehenden wollten bemerkt haben, daß Hr. Thiers' Mienen anfangs sehr heiter gewesen, doch nach und nach sich überschatteten, und daß er endlich sehr ernst fortgegangen. So viel man indes aus den Umgebungen des Hrn. Thiers erfährt, hat Ludwig Philipp versucht, in diesem Gespräche mit dem ehemaligen Minister seine Meinungen besonders über die spanische Frage, den belgischen Handelsvertrag und die Wahlreform auszutauschen. Das Gespräch soll aber insofern zu keinem Resultate geführt haben, als die beiden Sprechenden jeder auf seiner Meinung beharrt haben; der König auf seiner Forderung in Betreff der Stikettenfrage mit Espartero, auf seinem eifrigen Wunsche eines speciellen Handelsvertrags mit Belgien, um den Thron seines Schwiegersohns zu consolidiren, endlich auf seiner Abneigung gegen jede Wahlreform; Hr. Thiers dagegen auf seinen Ansichten von der Nothwendigkeit eines nachgiebigen und freundlichen Vorgehens gegen Espartero, von der Verwerfung jedes Vertrags mit Belgien, der nicht zu einer Douanenvereinigung führe, und von der Unvermeidlichkeit parlamentarischer Reformen. Eine besondere politische Bedeutung wird diesem Gespräche weder von Hrn. Thiers noch von den Mitgliedern der Opposition, die davon unterrichtet worden sind, irgendwie beigelegt, nur scheint es zu zeigen, daß Ludwig Philipp immer noch auf die Meinung dieses Mannes über die Angelegenheiten etwas gibt und dies öffentlich zu zeigen für genehm hält.

* Paris, 18. Jan. Der Constitutionnel sagt, daß Graf Salvandy, als er gestern in seiner Wohnung angelangt, dort seinen Arzt gefunden, der ihm augenblicklich die Landluft verschrieben habe. Ob dem wirklich so ist, weiß ich nicht, aber dagegen weiß ich, daß diese ganze Geschichte mit der spanischen Gesandtschaft in die Kategorie derjenigen gehört, von denen Hr. Thiers sagt: „Ich hätte Alles wissen sollen, habe aber nicht Alles gewußt.“ Ich habe Ihnen schon früher über die Intrigen und Absichten, die hier im Spiele waren, geschrieben. Gegenwärtig aber stellt sich ziemlich klar heraus, daß die Instructionen, die Graf Salvandy von Hrn. Guizot erhielt, nicht ganz dieselben waren, die ihm von einer höhern Hand zugehen. Nach Hrn. Guizot's letzter Depesche sollte Graf Salvandy in Madrid abwarten, bis der englische Gesandte einen neuen Vorschlag, der beide Parteien zu befriedigen beabsichtigte, gemacht habe, während nach einer andern telegraphischen Depesche, die nicht von Hrn. Guizot ausging, Graf Salvandy beauftragt war, zurückzukehren, wenn Espartero nicht unbedingt nachgeben und dem französischen Gesandten erlauben werde, seine Accreditive der Königin zu übergeben. Hr. Guizot scheint in dieser ganzen Verhandlung de bonne foi gewesen zu sein und soll gar wunderbar aufgesehen haben, als er hörte, Graf Salvandy sei auf dem Rückwege. Um unangenehmsten soll der Umstand Hrn. Guizot berührt haben, daß er das englische Cabinet veranlaßt hatte, als Vermittler aufzutreten, während Graf Salvandy sich so benahm, daß eine Vermittelung überflüssig und unmöglich wurde. Deswegen soll denn auch Hr. Guizot entschlossen sein, den Grafen Salvandy offen zu desavouiren. Ob es dazu kommen wird, ist die Frage, und ich bezweifle es sehr, obgleich Hrn. Guizot's Freunde versichern, daß er die feste Absicht habe, diesmal ein Beispiel zu statuiren. So erklärt es sich, warum Graf Salvandy unwohl werden und aufs Land gehen muß. Diese ganze Geschichte hat hier unendliches Aufsehen gemacht und ist augenblicklich der Punkt, um den sich alle Unterhaltung der politischen Cirkel dreht; denn die Presse ist denselben Nebensache, und man schreibt die Urtheile ein, ohne sich die Mühe zu geben, die Rechnung zu machen und Schlüsse zu ziehen. Die Opposition fühlt sich ganz besonders glücklich, daß ihr dieser Streit zu Hülfe gekommen ist, und Hr. Dablon-Barrot wird gar aus derselben ein Amendement machen, durch das er Hrn. Guizot in nicht geringe Verlegenheit zu setzen hofft. Sonst aber sollen keine Amendements in der Kammer vorgebracht werden, woraus man denn zu schließen in Versuchung kommen könnte, daß bis auf das Mißverständniß mit Spanien Alles in der Kammer Ein Herz und Eine Seele ist. Die Opposition kennt ihre Schwäche, hält sich für noch schwächer als sie ist, und desto mehr dankt sie dem Himmel, daß sie nicht nöthig hat, ihre Kräfte zu versuchen. — Die gestrige Discussion war ohne alle Bedeutung, die heutige wird schwerlich wichtiger werden. Hr. Berville hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er sagte: „On veut faire du pouvoir, mais on devrait faire

le pouvoir.“ Ja, man regiert hier so ins Blaue hinein, daß am Ende gar keine Regierung mehr möglich sein wird. Die Regierung kann Alles, hat eine Macht, wie keine vor ihr je eine ähnliche hatte; ist nicht einmal verantwortlich für ihre Fehler und zieht nur den Lohn für Das, was gelingt, ein; sie gebietet über mehr Mittel, als je einer Regierung zustanden; sie hat alle Elemente des Staats für sich und kommt nicht von der Stelle, und ist gezwungen, stets an neue Ausbühlmittel, stets an neue Gesetze oder ans Umgehen der alten zu denken. Daran ist aber Niemand Schuld als die Regierung selbst, der der innere Gehalt fehlt, die wohl weiß *faiso du pouvoir*, die aber nicht weiß, was die eigentliche Staatsgewalt ist, die nicht ahnet, daß dazu ein Geist, ein Gedanke, ein höherer Grundsatz, die Seele eines Körpers nothwendig ist. Hr. Thiers glaubte sagen zu können: „Gouverne après moi qui pourra.“ Er hatte Recht, aber allgemeiner als er selbst glaubte. Er und Hr. Guizot und Graf Molé, das ist Alles aus Einem Stoffe gemacht, und wenn der mit der gegenwärtigen Regierung abgenutzt sein wird, dann wird die Zeit kommen, wo das „Gouverne après moi qui pourra“ zur schrecklichen Wahrheit werden muß. — Graf Platen komme, so sagt man, nicht wieder nach Paris zurück, und Hr. v. Buteniceff werde denselben als Gesandten hier ersetzen.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Jan. Nach dem Bericht über den Aufwand für das Staatsministerium in den Etatsjahren 1841/42 wurden die Titel 1, Civilliste, Titel 2, Wittthumsgehälter der Mitglieder des großherzogl. Hauses, Titel 3, Apanagen, und Titel 4, Landstände, ohne Discussion angenommen. Bei Titel 5, großherzogl. geh. Cabinet, erregte eine verlangte Mehrbewilligung von 400 Fl. Bedenken, die aber beseitigt wurden. Titel 6, Staatsministerium. Zur Verbesserung der Befoldung des Registrators und des Kanzlisten wurden ebenfalls 400 Fl. nachträglich bewilligt, obwohl es auffallen wollte, daß ohne Befragen der Kammer die beiden Stellen schon um 200 Fl. gebessert worden waren. Titel 7, verschiedene und außerordentliche Ausgaben; ohne Discussion genehmigt. Die Positionen bezüglich des Budget des Ministeriums des Innern wurden sämmtlich genehmigt; nur die Position Forstpolizeidirection mit 15,365 Fl. erregte eine längere Discussion, da der Abg. Mohr geäußert, die Waldkultur werde fast durchgängig sehr vernachlässigt. Dem wurde von Seiten der Regierung wie von mehreren Abgeordneten aufs ernstlichste widersprochen und behauptet, daß die Waldungen noch nie in so gutem Stande gewesen seien. Dafür spräche ja auch die für Culturkosten aufgeführte Summe von 50,000 Fl. Die Forstbeamten thäten überall ihre Pflicht, und nur die Forstfrevler wären Schuld, wenn hier und da Dedungen vorkämen, und es sei daher eine Revision des Forststrafgesetzes höchst nöthig. Die Position Medicinalpolizei mit 14,770 Fl. gab Veranlassung zu dem Wunsche, daß die Regierung auf Mittel denken möge, dem Ueberhandnehmen des Uebels der Hundswuth vorzubeugen. Um dies am besten mit zu erreichen, wurde eine Erhöhung der Hundsteuer vorgeschlagen, da die Herabsetzung derselben eine ungeheure Vermehrung der Hunde und damit die Ausbreitung jenes Uebels begünstigt habe. Bei der Bestimmung der Steuer möge man aber einen Unterschied eintreten lassen zwischen Luxushunden und solchen, die zur Sicherung des Eigenthums gehalten würden. Bei der Position: uneheliche Kinder, die 44,300 Fl. beträgt, wird beklagt, daß die Zahl derselben jährlich steige, weshalb man verfügen möge, daß die Amtskassen alle Beiträge zahlen und den Beitrag der Gemeinden von diesen erheben sollten, wodurch der Uebelstand bald beseitigt werden würde. Bei der Position bezüglich der Gendarmen ward ein Antrag des Abg. Kuenzer angenommen, daß die Gendarmen keine Anzeigengebühren mehr erhalten und sich nicht mit der niedern Polizei, sondern nur mit Verbrechen beschäftigen sollten. Die Position Universitäten veranlaßte ausgedehntere Erörterungen, die der Abg. Welcker mit einem Vortrag eröffnete, in dem er sich folgendermaßen aussprach. Er begann mit einigen Bemerkungen über den Verfall echt wissenschaftlicher Richtung in den Universitätsstudien, der namentlich in der Vernachlässigung der Disciplinen der philosophischen Facultät sich zeige, und erörterte die Gründe dieser Erscheinung. Als solche führte er an die Bestimmungen des neuen Schulplans, wonach die philosophischen Disciplinen mit in den Kreis der Unterrichtsgegenstände gezogen worden seien. Diese Einführung der Philosophie in die oberste Lycealklasse habe den Nachtheil, daß das Studium dieser Wissenschaft nun auf den Universitäten vernachlässigt werde, da die jungen Leute der Meinung seien, die Sache sei nun abgemacht und weiteres Studium nicht nöthig. Dadurch werde die einseitige Richtung auf die Protostudien begünstigt, zum Nachtheil echt wissenschaftlicher Bildung. Diese werde ferner auch nicht gefördert durch die Hochschulen, die auf den Lyceen immer mehr einzureißen drohten; so wenig er ein Freund einer energisch-strengen Schuldisciplin sei, so müsse er doch erklären, daß man die Zügel der Disciplin auf Lyceen strenger anziehen und nicht dulden solle, daß wüste Trinkgelage, Duelle, Verbindungen, selbst mit Cartellen zwischen einzelnen Anstalten im Gefolge, immer mehr überhand nehmen. Eine dritte Bemerkung des Redners berührte dann die Verhältnisse der Universitäten im Allgemeinen und die der Universität Freiburg insbesondere. In Betreff der Universitäten im

Allgemeinen wünsche er, daß die Regierung dem conservativen Principe huldigen möge, in Bezug auf Lehrfreiheit sowohl als die Erhaltung der Corporationsrechte. In letzterer Beziehung seien bei der Universität Freiburg Veränderungen der früheren Organisation vorgenommen worden, die keineswegs zum Vortheile der Anstalt gereichten. Das frühere Corporationsverhältniß habe aufgehört und alle Macht sei in die Hände des akademischen Senats gelegt, der sich selbst ergänze. Das Aufhören der früheren Organisation habe das Entstehen von Parteien zur Folge gehabt; auswärtiger Einfluß habe sich geltend gemacht, um die Lehrfreiheit zu beschränken, und die Universität drohe in Folge dessen auf den Zustand der Unwissenschaftlichkeit wieder herabzusinken, in dem sie zur Zeit der Herrschaft der Jesuiten sich befunden habe. Ohne Lehrfreiheit ersterbe alle geistige Bewegung; frei müsse die Wissenschaft sein, wenn in der durch sie gebildeten Aristokratie des Geistes ein Gegengewicht gegen die destructiven Tendenzen roher Pöbelhaufen erzeugt werden solle. Der Redner berührte dann specielle Verhältnisse der Universität Freiburg, indem er die Entfernung eines Lehrers des canonischen Rechts von seinem Fache beklagt, und diese Entfernung als Folgen gehässiger Denunciationen darstellt. Die Regierung solle der Kirche keinen unbedingten Einfluß auf Anstellung oder Absetzung von Universitätslehrern gestatten, sondern im Gegentheil, wie einst Karl Friedrich gethan, ungerecht Verfolgte schützen. Er sei Protestant, und wolle durchaus sich nicht Einmischungen in die Angelegenheiten der katholischen Kirche erlauben, aber er fodere für sie, was er für seine Kirche fodere, Freiheit der geistigen Bewegung; die Regierung solle keine Partei einseitig begünstigen, keiner zu Gunsten der andern das Wort nehmen. Leider seien schon mehre Fälle des Gegentheils vorgekommen; die Regierung aber ächte einen schlimmen Lohn für die Nachsicht und Begünstigung der ultramontanen Partei, wie die neuesten unangenehmen Erfahrungen bewiesen. In ihrem eignen Interesse liege es, die Selbstständigkeit der Corporationen und die Lehrfreiheit aufrecht zu halten. Abg. Kuenzer dankte dem vorhergehenden Redner für seinen Vortrag, indem er namentlich die Ansichten desselben über Aufrechthaltung der Lehrfreiheit, als im Interesse der katholischen Kirche selbst begründet, vollkommen theilte, und auch seinerseits die der Regierung so unangenehmen Erscheinungen der neuern Zeit als die Frucht der Concessionen an eine Partei darstellte. Der Staatsrath v. Rüdiger bedauerte, von ordnungswidrigen Verbindungen auf den Universitäten hören zu müssen, und versprach, nähere Erkundigungen darüber einzuziehen. Die Lehrfreiheit sei nicht beschränkt worden, denn die Unordnung wegen jenes Lehrers sei durch vielerlei Vorgänge gerechtfertigt, derselbe auch nur auf das Fach beschränkt worden, das zu lesen er verpflichtet sei. Die Regierung, auch hierin müsse er dem Redner widersprechen, behandle die Concessionen mit vollkommener Unparteilichkeit. (Bad. Bl.)

† **Frankfurt a. M., 20. Jan.** Der mit der Leitung der Vorarbeiten bei den Befestigungswerken von Rastatt beauftragte österreichische Oberstlieutenant vom Geniewesen, Oberle, ist seit etwa zehn oder zwölf Tagen hier anwesend und täglich mehre Stunden auf dem Bureau der Militärcommission des deutschen Bundes beschäftigt. Mit der Bekanntwerdung dieser Thatsache sind auch die letzten noch hin und wieder gehegten Zweifel geschwunden, ob mit dem kommenden Frühjahr wirklich Hand an die Ausführung jener Werke gelegt werden möchte. Vielmehr wird von unterrichteten Personen versichert, es werde mit den betreffenden Erdarbeiten gleich nach Ostern der Anfang gemacht werden. — Der preussische Bundestagsgesandte, Frhr. v. Bülow, der zu Anfang dieser Woche eine Reise nach Köln antrat, um seinem Könige daselbst aufzuwarten, wird morgen wieder hier eintreffen.

Preußen.

Der Westfälische Merkur bemerkt: „In einem Artikel in unserer Zeitung wird über eine vom Erzbischof von Canterbury erlassene Bekanntmachung, die Errichtung eines Bisthums in Jerusalem betreffend, Nachricht gegeben. (Nr. 19.) Mit dieser steht ein in diesen Tagen hier eingegangenes Schreiben aus Berlin vom 15. Dec. v. J. im Widerspruch. Es wird in demselben aus zuverlässiger Quelle Folgendes gesagt: „Man hat hin und wieder den Verdacht erregen wollen, als sei es bei der Errichtung dieses Bisthums darauf abgesehen, unsere evangelische Kirche mit der englischen Hochkirche in eine der Verfassung der erstern widersprechende Verbindung zu setzen, oder gar die Verfassung der englischen Kirche hier einzuführen. Dieser Verdacht ermangelt alles Grundes. Die Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit der evangelischen Kirche ist in den Verhandlungen mit England von Seiten Sr. Maj. unsers Königs auf das sorgfältigste bewahrt worden. Wie die evangelischen Geistlichen in Syrien auf die augsbürger Confession werden ordinirt werden, so wird der Gottesdienst der evangelischen Gemeinden in derselben Weise stattfinden wie in den Kirchen unsers Vaterlandes, und die Geistlichen, welche vom preussischen Staat aus in Syrien angestellt werden, werden sich derselben Agende bedienen, welche in unserer Landeskirche eingeführt ist.“

— Die Elberfelder Zeitung vom 18. Jan. enthält folgenden Artikel: „Die drei dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien haben auf Veranlassung einer königl. Ordre eine Verfügung erlassen, die gewiß überall freudig aufgenommen und richtig benützt werden wird. Es

liegt etwas in ihr, was wir hervorheben müssen, nämlich eine öffentlich ausgesprochene Hochachtung vor der Tagespresse, und die Erwartung, daß die Führer der Presse auf würdige Weise belehren und bilden werden. Die Verfügung, indem sie die Beaufsichtigung der Censur erleichtert, erschwert die Stellung der Schriftsteller. Es wird von ihnen erwartet, daß sie anständig auftreten, ohne Böswilligkeit andeuten, die Religion ehren, Persönlichkeiten vermeiden, auf die Neugierde der Leser nicht speculiren. Ernst der Bestrebungen wird verlangt. Wir freuen uns über solche Anforderungen; ob aber die Tagespresse denselben entspricht? Es versteht sich von selbst, daß nur von inländischen Angelegenheiten die Rede sein kann; es steht zu hoffen, daß der Bund, dem edlen Beispiele folgend, allgemeine Maßregeln berathen wird. Namentlich in Bezug auf streng wissenschaftliche, schriftstellerische Thätigkeit ließe sich Manches neu ordnen. Vot Allem wünschen wir auch eine Revision aller bis jetzt erlassenen Censurbestimmungen, um die veralteten aufzuheben, und eine Art Censurcodex zu schaffen; auch über Verbote von Schriften dürfte sich Manches sagen lassen, da dieselben meist vergeblich sind und zu spät kommen. Wir beabsichtigen vor Allem, diese Verhältnisse zu besprechen, da die Schriftsteller selbst aus Erfahrung reden können. Die inländischen Zeitungen müssen sich über die Verfügung freuen; bisher gingen sehr viele, höchst interessante Nachrichten in die fremden Blätter, es steht zu erwarten, daß jetzt alles Tüchtige in preussischen Zeitungen erscheint, und je gediegener sie werden, desto verbreiteter, desto mehr tritt unser Staat (wir haben es längst gewünscht) auch in diesem Bezuge an die Spitze deutscher Intelligenz. Mögen denn die nicht-preussischen Blätter die Klatschereien und Persönlichkeiten, die böswilligen und gehässigen Angriffe (?) aufnehmen, wir inländische Presse behalten das Ehrenhafte, Lehrreiche, Wohlmeinende. An uns liegt es nun, die verlassene freiere Bewegung in besserer Absicht zu benutzen und so zu veranlassen, daß die Schranken der Presse immer weiter hinausgerückt werden können.“

* **Aus Preussen, 18. Jan.** So ist denn die kölnische erzbischöfliche Angelegenheit nun beendet (Nr. 12), und der König, den die Vorsehung uns bald glücklich ins Vaterland zurückführen möge, hat auch hier seinen Wahlspruch: Gerechtigkeit gegen Alle! wieder herrlich beethätigt. Denn es ist geübt worden Gerechtigkeit gegen die Manen Friedrich Wilhelm's III., dessen Ehre sowie die seiner Regierung durch einen Widerruf oder Tadel seiner Maßregeln berührt worden wäre; Gerechtigkeit gegen den Erzbischof, der zur Führung seines Amtes nicht ferner befähigt, der aber von dem Könige selbst von dem Verdachte gereinigt worden ist, als habe seine Handlungsweise revolutionäre Bewegungsgründe gehabt und revolutionäre Absichten wissenschaftlich unterstützt, was übrigens auch die preussische Regierung nie behauptet, sondern nur auf die Verbindung hingewiesen hatte, in welcher die kölnischen Wirren offenbar mit den belgischen, französischen und andern revolutionären Parteien, die dieselben auszubeuten hofften, standen. Zugleich aber hat auch das Metropolitancapitel zu Köln durch die königliche Gerechtigkeitsliebe ein öffentliches Zeugniß seiner Würdigkeit in der Cabinetsordre vom 15. Dec. erhalten. Von der ultramontanen Partei seit Jahren geschmäht, von Rom selbst bitter getadelt und in seinen Maßregeln gehemmt, hat es nun öffentlich das Zeugniß erhalten, welches es verdient, da es seiner Vaterlandsliebe und aufgeklärten Religiosität mitten unter den größten Stürmen treu blieb. Auch der Protestantismus, welchem ein so großer Theil des preussischen Volks treu ergeben ist, hat durch die weise Entscheidung des Königs seine Genugthuung erhalten, indem den humanen Gesetzen des Staats durch kein Zurückweichen derselben vor römischen Satzungen irgend Eintrag geschehen. Möge nun des Königs Wunsch in Erfüllung gehen und auf die langen Zerwürfnisse ein langer beständiger Friede zwischen den beiden Religionsparteien folgen, nachdem datgethan ist, daß die katholische keine Eingriffe in ihre Glaubensrechte, die evangelische aber keine Uebergriffe des Ultramontanismus in ihre Rechte fürchten darf!

— **Berlin, 21. Jan.** Allgemein heißt es nun hier, daß der Oberpräsident der Provinz Preußen, Hr. v. Schön, auf sein wiederholtes dringendes Ansuchen aus dem activen Staatsdienst entlassen werden wird. Man nennt bereits als seinen Nachfolger den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Hrn. Flottwell, dessen Stelle dann der Director im Ministerium des Innern, Hr. v. Reding, einnehmen dürfte. — Der Gesundheitszustand des Ministers Grafen v. Malhan bessert sich von Tag zu Tag, sodas ihn die Aerzte nun für außer aller Gefahr halten. — Der hiesige Verein gegen Thierquälerei hat dem Commandanten von Berlin, Generallieutenant v. Colomb, ebenso bekannt als tapferer Krieger wie als humaner Mann, das Präsidium desselben angeboten, und es steht zu hoffen, daß er dasselbe annimmt. — Alle Mitglieder der Singakademie, welche in dem auf allerhöchsten Befehl aufgeführten Oratorium „Paulus“ mitgewirkt, erhalten jetzt vom General-Intendanten, Grafen v. Redern, Zuschriften, worin derselbe ihnen im Namen des Königs für ihre bereitwillige und treffliche Mitwirkung den schmeichelhaftesten Dank sagt.

mit
gesag
halten
höch
Schl
Ent
nur
abge
seine
Gow

burg
Söh
Der
ris
Regie
ten
Zukun
Gegn

über
sächl
wegen
die
genan
der
no
tige
deren

es ab
unm
Opfe
ständ
tic (i
Alber
fasser
Differ
ihn
stand

entge
consti
achtur
das
verflo
Antra
eine

gelegt
das
zu en
wendi
paart
ben,
unfinn
abzum
Fortse
gehört
eines
gegen

Lande
dieser
Biläg
tage
ger
pen
ten
gewiss
garn
griffe
ten
werde
omnip
Epoch
droht.
damit
kaum

griffe
ten
werde
omnip
Epoch
droht.
damit
kaum

damit
kaum

damit
kaum

damit
kaum

damit
kaum

damit
kaum

damit
kaum

damit
kaum

Berlin, 21. Jan. Nicht durch die Sicherheitspolizei vereint mit der Feuerwache, wie ein Correspondent Ihrer Zeitung (Nr. 20) gesagt, ist das Publicum vom Eindringen in das königl. Schloß abgehalten worden, sondern nur allein durch die für den Augenblick so höchst zweckmäßigen und umsichtigen Maßregeln des Offiziers der Schloßwache, der außerdem noch den größten Theil seiner Leute beim Entdecken des Feuers zum Löschen desselben verwendete, wodurch man nur allein so schnell Herr des Feuers geworden und eine große Gefahr abgewendet. Von Seiten des königl. Gouvernements zu Berlin ist diese seine umsichtige Thätigkeit schon in einem öffentlich bekannt gemachten Gouvernementsbefehl lobend anerkannt worden.

Oesterreich.

Wien, 18. Jan. Der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg hat vorgestern die Reise nach London angetreten. Seine zwei Söhne, Prinz August und Leopold, begleiten ihn auf derselben. Der Aufenthalt soll sechs Wochen dauern und die Rückkehr über Paris erfolgen. — Die Urtheile der französischen Journale über unsere Regierung in Betreff der Eisenbahnfrage machen hier einen sehr guten Eindruck. Mit Stolz und Vertrauen blickt jeder Unterthan in die Zukunft. Oesterreichs Fortschreiten wird nun selbst von den heftigsten Gegnern unseres von ihnen sogenannten Stabilitätssystems anerkannt.

Aus Ungarn, 15. Jan. Ihre Zeitung enthält einen Artikel über ungarische Zustände (Nr. 4), der, obgleich von einzelnen tatsächlichen Irrthümern nicht frei, dennoch nicht sowohl deshalb als vielmehr wegen der falschen Ansicht der allgemeinen Lage der Dinge in Ungarn, die er verbreiten dürfte, eine Berichtigung erheischt. Der Verfasser genannten Artikels geht von dem Gesichtspunkt aus, daß die Liberalität der ungarischen Aristokratie sich von dem Augenblick an verläugnete, wo von ihr wirkliche Opfer gefordert wurden, und daß der gegenwärtige Partekampf in Ungarn zwischen zwei Fractionen vor sich gehe, deren eine den Fortschritt, die andere den Stillstand will. Nun kann es aber dem, wie es scheint, ziemlich wohl unterrichteten Berichterstatter unmöglich ein Geheimniß sein, daß grade in Betreff tatsächlicher Opfer, und selbst in neuester Zeit die am weitesten gehenden Zugeständnisse, namentlich in Steuerfachen, von Mitgliedern der Aristokratie (ich nenne hier den Grafen Stephan Szegényi und den Grafen Albert Sztáray) ausgingen, folglich von solchen Männern, die der Verfasser zur Partei des Stillstandes zählt: Beweis genug, daß der Differenzpunkt nicht grade dort liegen dürfte, wo der Hr. Verfasser ihn zu suchen scheint. Und in der That, nicht Fortschritt und Stillstand stehen sich in Ungarn auf die obenbezeichnete Weise kämpfend entgegen, wohl aber auf der einen Seite vernünftiges Fortschreiten auf constitutionellem Weg, auf der andern aber tolles Neuen mit Misachtung der gesetzlichen Schranken und Formen. Die Partei, welche das letztere Verfahren vorzieht, hat, vom Pesth Hirlap bevormundet, im verflossenen Jahre die Comitats mit endlosen Motionen überschüttet, Anträge gestellt, die eine directe Verletzung des Eigenthums bezwecken, eine entschiedene Antipathie gegen die besitzende Klasse an den Tag gelegt und wiederholte Versuche gemacht, Fragen, die unbestreitbar in das Gebiet der Legislatur gehören, in Comitatsversammlungen factisch zu entscheiden. Dieses Benehmen hat endlich das Gefühl der Nothwendigkeit einer Selbstverteidigung hervorgerufen; aber dieses Gefühl paart sich in der Brust eines jeden Besseren mit dem ernstlichen Bestreben, die gute Sache vernünftiger Reformen von der Gemeinschaft mit unsinnigen Plänen zu retten und so den unwiederbringlichen Schaden abzuwenden, den das Verfahren gewisser Leute sonst leicht jedweden Fortschritte zufügen könnte. Daß Graf Szegényi zu dieser Partei gehört, ist schon an und für sich hinlängliche Bürgschaft in den Augen eines jeden Unbefangenen, daß es sich hier von keinem Widerstande gegen das Gute handeln kann. In diesem Lichte muß die sich im Lande neu bekundende Richtung der Geister beurtheilt werden: und von diesem Standpunkt allein ist auch eine richtige Würdigung der Zeitung Bilág möglich, deren Leiter, Graf Aurel Deseffffy, beim jüngsten Reichstage bedeutend zur Lösung des Knotens und zum Erfolge gemeinnütziger Bestrebungen beitrug, mithin ohne Ungerechtigkeit für keinen Kämpen des Obscurantismus gelten kann. Wenn er aber in der erwähnten Zeitung die Zuversicht aussprach, daß der Fortschritt der Intelligenz gewissen Irrlehren, die in ganz Europa verdammt sind, auch in Ungarn den Garaus machen werde, so dürfte er darunter die häufigen Angriffe auf wohlverordnetes Eigenthum (die wol nirgend in der civilisirten Welt als zur Sphäre vernünftiger Reformen gehörig betrachtet werden), ferner die sich täglich mehr ausbildende Doctrin der Comitatsomnipotenz gemeint haben: eine Doctrin, die in der gegenwärtigen Epoche einer Umgestaltung die Quelle zahlreicher Uebel zu werden droht. Allerdings besitzen die Comitats Ungarns eine Organisation und damit verbundene Befugnisse, wie man sie im westlichen Europa sich kaum zu denken, um so weniger vollkommen zu verstehen vermag; aber

auch diese Machtvollkommenheit hat ihre Grenzen: die Marken der Legislation muß sie unverfehrt lassen; diese zu verletzen ist nicht Verstoß gegen die Krone allein, wohl aber gegen die Nation, folglich gegen sich selbst. Es ist der Kampf des Theils gegen das Ganze, und man sündigt auf die unvollkommene Kenntniß ungarischer Zustände im Auslande, wenn man glauben machen will, daß diese Tendenz einiger Comitats eine erlaubte oder gar eine löbliche sei.

Schweiz.

Genf, 16. Jan. In der gestrigen Sitzung der Constituante ist eine Commission zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs ernannt worden. Dieselbe besteht aus 24 Mitgliedern. Von radicaler Seite gehören derselben nur an: Dufour, Milliet-Constant, James Facy, Gastoldi, Delapalud; die Majorität derselben besteht aus dem Tiersparti; aber auch das streng doctrinaire und conservative Element ist stark repräsentirt. Syndik Rigaud und sein Bruder, de la Rive, Cherbuliez, Raville, letzterer streng conservativ, sind darin. Dem sei wie ihm wolle, die Constituante könnte nur auf die sichere Gefahr hin, ihr Werk vom Volke verworfen zu sehen, es wagen, eine andere als reindemokratische Verfassung zu votiren. Daß man hier eine neue politisch-radical Association gründen wolle, ist eine berechnete Erfindung.

Italien.

Mailand, 5. Jan. Ueber dem an Raserei grenzenden Beifall, den Thalberg hier findet, wird kaum bemerkt, daß trotz der größten Thätigkeit der Polizei und der Vortrefflichkeit der Gendarmerie die öffentliche Sicherheit wieder häufig gefährdet wird. Die österreichischen Criminalgesetze sind gut für Deutsche und Venetianer, aber nicht für die Riffelhäter der Lombardei, wahre Professoren der Landstrafe. Für diese gehört das Standrecht, aber nicht eine Proceßform, wo das eigne Geständniß dazu gehört, um eine Todesstrafe verhängen zu können. Ob wol ein lombardischer Straßenräuber schon einmal selbst gefangen worden ist?

Schweden und Norwegen.

Christiania, 10. Jan. Die Armensteuer Christianias ist zu 30,000 Sphltn. angewachsen. Dazu kommt eine Gewerbesteuer von 10,500 Sphltn. und eine eben so große Grundsteuer. Bei dem Allen herrscht eine lobenswerthe Mildthätigkeit insonderheit zur Erhaltung und Ausdehnung der Kleinkinder-Bewahranstalten und der zur Verpflegung und Erziehung armer Mädchen bestimmten sogenannten Eugenia-Stiftung. — Auch in Bergen ist zu Weihnachten so wenig Winter gewesen, daß man zahlreiche Partien von jungen Herren und Damen zu Pferde erblickte, die sich durch einen Hoax von dem Einfangen eines lebendigen Walfisches an der Küste weit von der Stadt hinauslocken ließen. Zu Tromsö jenseit des Polarkreises gab es noch im November grüne Fluren mit weidendem Rindvieh und Taufenschön in den Gärten bei einer Wärme von 7° Reaumur; nur auf den Bergen zeigten sich Schneestreifen; allein den Himmel verdüsterte rothes oder schwarzes Gewölk, das ein jäher Wind daher trieb, und aus dem Meere stieg grauer Nebel empor. Ein in Hammerfest gebautes Schiff hatte die Reise von Hamburg nach jenem Hafen in zehn Tagen glücklich zurückgelegt und überhaupt seit der Eröffnung der Schifffahrt im vorvergangenen Jahre sechs Ladungen verführt. Die Fischerei auf dem offenen Meere war jedoch durch Verspätung mislungen und hatte der Genossenschaft einen nicht unbedeutenden Verlust zugezogen. — Zu Laurdal in der Landschaft Obertellmarken hat der Kaufmann Blom in Siren eine vielversprechende Kupferanweisung, die senkrecht in die Tiefe geht, hier eine Breite von 10 Zoll beträgt und sogar auf Silber deutet, zu benutzen angefangen. — Der Ertrag des Kongsbeger Silberbergwerkes im Jahr 1841 wird zu 25,097 Mk. 12 Lth., das ist 6387 Mk. 17/16 Lth. weniger als im Jahr 1840, angefeht. — Als am 30. Dec. der wegen seiner patriotischen Thätigkeit insonderheit als Mitglied mehrerer Störthinge allgemein geschätzte und auch diesmal wieder gewählte Höchsten-Gerichts-Advocat Hjelm auf seinem Landgute bei Mosf seinen 62. Geburtstag feierte, ward ihm von sämtlichen Gemeindevorständen des Amtes Smalehnen als ein Zeichen der Anerkennung seines liberalen Strebens eine geschmackvolle Blumenvase von massivem Silber glückwünschend überreicht. — Hr. Walio gski, während der Revolution Capitain in der polnischen Armee, der sich mehrere Jahre in Norwegen aufgehalten, hat als Assistent bei dem Kanal- und Hafenwesen eine Anstellung in norwegischen Diensten erhalten, sich jedoch binnen Jahresfrist einer Prüfung zu unterwerfen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. Jan. Der Generaladjutant Senator Kavelin hat nachstehendes Rescript, gezeichnet vom 18. v. M., erhalten: „Alexander Alexandrowitsch! Während Ihres 23jährigen Mir gewidmeten Dienstes lernte Ich die Sie auszeichnenden Eigenschaften genau kennen; überzeugt von Ihren festen Grundsätzen, vertraute Ich Ihnen die moralische Bildung Meines vielgeliebten Sohnes, des Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, Sie bei der Person Sr. kaiserl. Hoh. in der Charge seines Erziehers anstellend. Sie haben Mein Vertrauen in dieser, Meinem Herzen so theuer gewesenen Angelegenheit vollkommen gerechtfertigt. Ein steter Zeuge aller Ihrer Handlungen, über-

zeugte Ich Mich noch genauer von der Unwandelbarkeit Ihrer achtungswerthen Grundsätze. Diese Ueberzeugung bewog Mich, Sie zum Präsidenten der Commission zu erwählen, welche in Wilna zur Untersuchung gegen die Individuen niedergelegt wurde, welche verbrecherische Pläne gegen die Regierung geziehen wurden. Durch diese Wahl beabsichtigte Ich, möglichst schnell und auf gerechte Weise die vielfährigen Untersuchungen zu enden, die über diese Verbrecher stattgehabt haben; andererseits wollte Ich auch dadurch diesem Landstriche, dem jene Individuen angehören, einen neuen Beweis geben, wie werth Mir seine Ruhe und Wohlfahrt sind. Es ist Ihnen gelungen, diesen so schwierigen und viel complicirten Auftrag schneller als dies erwartet werden konnte, zu endigen, dabei mit der gewünschten Vollständigkeit, Klarheit und Gründlichkeit. Ihren Mir hierüber vorgelegten Bericht bin Ich umständlich durchgegangen. Den Kriegsminister habe Ich beauftragt, Ihnen in Betreff der Aufhebung der Commission und einiger Ihre angestellte Untersuchung betreffenden Gegenstände Meine Befehle zuzustellen. Unterdessen vollziehe Ich hierdurch eine Mir stets angenehme Pflicht, Ihnen Meine vollkommene Erkenntlichkeit für Ihren so lobenswürdigen und gewissenhaft vollzogenen Dienst zu bezeugen und verbleibe stets Ihr wohlgeneigter Nikolaus."

Petersburg, 8. Jan. Vorgestern ward unsere Weihnachtsfeier, mit der ein Dankfest für Rußlands Befreiung von der im Jahr 1812 stattgehabten feindlichen Invasiön verbunden ist, am höchsten Kaiserhofe durch eine Messe mit solennem Tebeum in der Hofkapelle des Winterpalastes begangen, zu der um 11 Uhr Morgens die Generalität, die Stabs- und Oberoffiziere der Garde und der Armee, die ersten Hof- und Civilcharen zu erscheinen aufgefordert wurden, die Damen im russischen Nationalcostume, die Herren in ihren Gala-Uniformen. — Die in der Provinz Georgien seit längerer Zeit angesiedelten württembergischen Colonisten, zur Sekte der Separatisten des evangelisch-lutherischen Cultus gehörend, wurden bis jetzt, in Beziehung ihres Glaubens, nach einem besondern, ihnen im Jahr 1829 verlichenen Kirchenreglement verwalte. Dasselbe ist aber noch im Geiste des 16. Jahrhunderts verfaßt und entspricht in vielen Verhältnissen nicht mehr, was selbst das Urtheil ihrer örtlichen, weltlichen und geistlichen Autoritäten einräumt, dem heutigen Zustande dieser Colonialgemeinden. Auch bitten Letztere jetzt selbst durch ihren Oberpastor und Colonialsynod um Abänderung dieses Statuts, wogegen sie die für die allgemeine evangelisch-lutherische Kirche in Rußland im Jahr 1832 eingeführte Kirchenverfassung zu besitzen wünschen. Auf die über diesen Gegenstand vom Minister des Innern, unter dessen unmittelbarer Jurisdiction alle in Rußland tolerirten Religionen stehen, erfolgte Vorstellung an das Ministercomité ist mit dessen Bewilligung am 7. Dec. v. J. nachstehende höchste Entscheidung erfolgt: „Das für die geistliche Verwaltung der deutschen Colonisten in Georgien im Jahr 1829 erlassene Kirchenreglement hört zu bestehen auf; dagegen erhalten sie für ihre geistliche Verwaltung die im Jahr 1832 für die allgemeine evangelisch-lutherische Kirche in Rußland eingeführte Kirchenverfassung, mit der ihr angeschlossenen Instruktion für die Prediger und kirchlichen Autoritäten. Die lutherischen Glaubensgenossen im Innern Rußlands mehrten sich sehr, dagegen zeigt sich ein sichtlich Mangel an Seelsorgern bei ihnen. So besitzt die sehr zahlreiche und mit jedem Jahre sich immer noch mehr vergrößernde lutherische Gemeinde in Sebastopol am schwarzen Meere noch immer keinen eignen Prediger. Ihre religiösen Bedürfnisse versieht ein von den deutschen Colonien im Gouvernment Taurien herüberkommender Prediger, der sie aber nur vier Mal im Jahre besucht. Da besonders während der Sommermonate wegen der nach Sebastopol herüberkommenden großen Zahl Arbeiter, wegen der sich dann dort aufhaltenden vielen Militairs aller Grade die lutherische Gemeinde sichtlich wächst, die schon unter den Beamten der dort stationirten Flottenabtheilung, wie des Festungsrayons, eine Menge Anhänger zählt, so erheischen gegenwärtig ihre religiösen Bedürfnisse einen eignen Prediger unumgänglich. Auf den Doklad des Kriegsministers in dieser Beziehung hat der Kaiser in die Anstellung eines lutherischen Divisionspredigers und Küsters in Sebastopol zu consentiren geruht, deren Befoldung nach dem Militärreglement zu bestimmen ist.“ — Unsere Colonien im Süden des Reichs erfreuen sich, wie noch die neuesten Berichte von dort darthun, eines sichtlichen Fortschrittes in der landwirthschaftlichen Cultur. Der Minister der Reichsdomainen, unter dem bekanntlich jetzt das ganze Colonialwesen im Reiche steht, besuchte die südlichen im vergangenen Sommer und bewies sich ziemlich zufrieden mit ihrem derzeitigen Zustande, besonders mit dem der Menmoniten im Gouvernment Taurien. Alle die Colonien im Süden gehen unter seiner fürsorgenden Leitung noch großen Verbesserungen entgegen, die in kurzem ausgeführt werden sollen. Unter den Menmoniten-Ansiedlern in Taurien gewinnt der verbesserte Ackerbau immer mehr Eingang, und bald dürfte er die Hauptbasis ihrer Landwirthschaft werden. Die in neuester Zeit hier aufgebauten Wohn- und wirthschaftlichen Gebäude zeichnen sich sichtlich durch Geschmack und gefällige Einrichtungen aus. Die Anpflanzungen von Schölzen und Obstgärten nehmen merklich zu. Der Seidenbau gewinnt jährlich einen größern Umfang. In diesem Jahre gewannen die Menmoniten an der Woloffyna über 6 Pud (240 Pfd.) Seide. Sie beweisen eine besondere Hinneigung für dieses Gewerbe, und bald dürfte es von ihnen als häusliches Familiengewerbe durchweg betrieben werden. — Auch bei den Nogayen, am Derekop auf der östlichen Seite Tauriens angesie-

delt, noch jüngst jeder Cultur fremd und fast ganz Wilde, nimmt man jetzt eine allgemeine Regung zum Bessern wahr. Als Nomadenvolk ergaben sie sich früher ausschließlich der Viehzucht. Jetzt wenden sie sich immer mehr von ihr ab und ergeben sich dem Getreidebau. In dieser, eine geregelte Lebensweise erheischenden Beschäftigung werden sie ihre noch rauhen Sitten mildern, fleißiger und häuslicher werden. Sie bezeigen Sinn für Anlegung regelmäßiger Dörfer, für den Aufbau guter Häuser mit zweckmäßigen wirthschaftlichen Einrichtungen. (S. C.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Bekanntlich dürfen die Beamten der Vereinigten Staaten ohne ausdrückliche Erlaubniß weder Orden noch Geschenke von fremden Fürsten annehmen, und die ihnen verliehenen müssen an den Staat abgeliefert werden. Demgemäß befanden sich verschiedene von dem Kaiser von Rußland, von dem Zman von Maskate u. herrührende Geschenke in dem Patent Office zu Washington, wo sie Neugierigen gezeigt wurden. Nachdem aber Hr. Wats, der Aufseher über diese Schätze, sie neulich einigen Damen vorgewiesen, dann das Zimmer verschlossen und nach zehn Minuten für einen neuen Besuch wieder geöffnet hatte, fand er, daß in der Zwischenzeit ein Kästchen erbrochen und eine Schnupstabsdose, ein Perlenhalsband und ein Säbelgefäß weggenommen waren. Statt den Dieb im Innern zu vermuthen und demgemäß alle Thüren zu schließen, eilte der Beamte zur Polizei, was dem Urheber dieses Raubes wahrscheinlich Gelegenheit gab, mit seiner auf 10,000 Doll. geschätzten Beute zu entkommen. Dieser Verlust ausländischer Wertwürdigkeiten scheint den Amerikanern sehr unangenehm zu sein, auch ist sogleich eine Belohnung von 1000 Doll. für ihre Wiedererlangung ausgesetzt worden.

Handel und Industrie.

Eisenbahnen. Altona, 17. Jan. Der in der königl. dänischen Resolution in Betreff der Altona-Kieler Eisenbahn (Nr. 18) erwähnte Garantieplan betrifft die Verzinsung und allmähliche Tilgung eines von der Stadt anzuleihenden Capitals, zum Behuf der Zeichnung von Eisenbahn-Actien, durch jährliche Beiträge Einzelner für den Fall, daß die Eisenbahn nicht 4 Proc. Dividende geben sollte, und ist auf einen Zeitraum von höchstens 50 Jahren berechnet, indem die Zinsen auf 3 Proc. und die Tilgungsquote auf 1 Proc. angesetzt wird. Die Unterzeichner sind in dessen nicht an ihre Unterschriften gebunden, wenn nicht wenigstens 4000 Actien nach diesem Plane garantirt werden, und können sich auch später durch Einzahlung des betreffenden Capitals und Gewinnung des Actienrechts jederzeit von ihrer Verbindlichkeit befreien. Beläuft sich die Dividende der Eisenbahn in einem Jahr auf mehr als 4 Proc., so werden für die Summe des Mehrbetrags durch das Loos an die Versicherer Actien vertheilt, für welche sie dann keine Zinsen u. mehr zu bezahlen haben. (A. M.)

Handelsbericht. Mainz, 16. Jan. Der Schluß der Dampfschiffahrt kam diesmal so spät als möglich, nämlich mit dem neuen Jahr, und diesem Umstande verdankt die hiesige Handelswelt sehr viel, denn sie konnte so noch bedeutende Productenversendungen effectuiren, welche in andern Fällen zum großen Nachtheile der Eigenthümer hätten unterbleiben müssen. Jetzt, da der Großhandel einen Augenblick durch die Unterbrechung der Dampfschiffahrt stockt, kann man mit Ruhe einen Rückblick auf unsern Handel in dem abgelaufenen Jahre werfen, und mit Ueberraschung wird man finden, daß in diesem Jahre der Großhandel von der Art war, daß wir uns mit einem Ueberschuß messen können. Nicht weniger als 20,000 Lasten Frucht wurden aus dem hiesigen Hafen versendet, was einer halben Mill. Malter und einem Geldwerthe von 5 Mill. Fl. gleichkam. Dies war der effective Umsatz; allein durch Prämienzahlungen der Frucht-Börsenmänner wurde wol dieselbe Quantität in den Verkehr gezogen, und Nebenpläge versendeten über Mainz ebenfalls Quantitäten von Belang. In Wein, Rüböl, Colonialwaaren, Holz u. war der Verkehr zwar nicht so großartig als in Frucht, aber doch auch nicht unbedeutend, und jedenfalls mit mehreren Millionen Gulden nicht aufgezogen. Darf man sich, bei dieser Wichtigkeit des hiesigen Plages, wundern, daß sich die Handelswelt nach der Realisirung einiger Projecte sehnt, die schon längst gefaßt sind, aber ohne die beinahe nicht länger mehr zu bestehen ist? Diese Projecte bestehen vor allen Dingen in der Errichtung einer mainzer Bank, durch deren Hülfe der Handelswelt Geld gegen gute Signaturen oder gute Sicherheit zu mäßigen Zinsen vorgeschossen wird; ferner in der Errichtung großer Räume (Magazine, Keller und Speicher) in der Nähe des Hafens; endlich in der Errichtung einer selbständigen mainzer Dampf-Schleppschiffahrt. Die Bank betreffend, so würde sie am besten durch Staatsmittel errichtet werden, allein rascher dürfte sie durch eine Actiengesellschaft ins Leben zu rufen sein, da bereits Actientustige für dieses Unternehmen da sind. Den Mangel großer Räume in der Nähe des Hafens angehend, so liegt es auf der Hand, daß die Handelswelt die großen Transportsummen sparen würde, wenn diese vorhanden wären. Die Dampf-Schleppschiffahrt aber ist gar nicht mehr zu entbehren, da der Handel die Frachten der Segelschiffe nicht mehr verträgt, die Segelschiffahrt überhaupt zu träge ist für unsere dampfgetriebene Zeit. Der Realisirung am nächsten steht indessen eben diese neue Dampf-Schleppschiffahrt, die Statuten sind bereits der Staatsregierung vorgelegt, die Summe von mehreren hunderttausend Gulden ist bereits von den Unternehmern für diesen Zweck gezeichnet, und die heilsame Unternehmung würde wol schon ins Leben getreten sein, wenn sie nicht bisher an einer Opposition gescheitert wäre.

Staatspapiere. Wien, 19. Jan. Stact. 1613; Met. 5pc. 106%; 4pc. 99%; 3pc. 75%; 500 Fl. e. 140%; 250 Fl. e. 108%.

Actien. Wien, 19. Jan. Nordb. 76%; Raab. 84%; Mail. 90%.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von **F. W. Brockhaus** in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g e n .

(Inserate nehmen an: in **Leipzig** die Expedition; in **Berlin** die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in **Breslau** die F. C. C. Zedert'sche Buchhandlung; in **Dresden** C. Piesch u. C.; in **Frankfurt a. M.** W. Kübler; in **Hamburg** J. A. Meißner's Verlagsbuchhandlung; in **Magdeburg** W. Heinrichshofen; in **Paris** Brockhaus u. Venartus; in **Schaffhausen** die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

B e k a n n t m a c h u n g .

Nachdem in Folge der Vorschriften in den §§. 9 und 13 des Gesetzes vom 18. Januar 1841, das Münzwesen betreffend, wonach die Gültigkeit der bisherigen kurhessischen Silber-Scheidemünze mit dem Ablauf des Monats April 1842 aufhört, und zu deren Einlösung eine Frist von mindestens vier Wochen zu bestimmen ist, kurfürstliches Finanzministerium eine, die Monate Februar, März und April des Jahres 1842 umfassende Einlösungsfrist zu Einziehung der fraglichen Münze festgesetzt hat; so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisherige kurhessische Silber-Scheidemünze, namentlich:

die $\frac{1}{16}$ - und $\frac{1}{24}$ -Thaler-Stücke kurhessischen Geprägs

(Zwei-Albus- und Ein-Gutegroschen-Stücke), sowie

die Sechs- und Drei-Kreuzerstücke desselben Geprägs,

während der vorbemerkten drei Monate von sämtlichen Staats-Kassen umgetauscht, vom 1. Mai 1842 an aber von jenen Kassen überall nicht mehr angenommen werden sollen.

Kassel, am 12. Januar 1842.

Kurfürstlich Hessische Direction der Haupt-Staatskasse.
Schotten. vt. Bernhard.

[289—91]

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Karten.

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 35ter Theil.

Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 19ter Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. C. Meier und E. F. Kämtz. 15ter Theil.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckp. 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinp. 5 Thlr. Bei dem Ankaufe des ganzen Werkes, oder einer bedeutenden Anzahl einzelner älterer Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

Die nachstehende Uebersicht nennt einige der bedeutendsten Artikel, die in den obigen im vorigen Jahre erschienenen drei Theilen enthalten sind:

Aus der ersten Section: Entbindungskunst von *Hohl*; Ente von *Merrem*; Enthauptung und Entschädigung von *Buddeus*; Entomologie von *Burmeister*; Entzündung von *Rosenbaum*; Epaminondas von *Francke*; Epemon von *Stramberg*; Epicharmos von *Bernhardy*; Epicycloide von *Sohncke*; Epidemie von *Rosenbaum*; Epiktetos und Epikuros von *Steinhart*.

Aus der zweiten Section: Inspiration von *Grimm*; Instanz von *Emminghaus*; Instinct von *Heusinger*; Instrumentalmusik und Instrumente von *Fink*; Integralrechnung von *Gartz*; Intermittirende Krankheiten von *Haeser*; Interpres von *Theile* und *Vogel*; Interpunktion von *Matthäi* und *Hoffmann*; Intervention von *Scheidler*.

Aus der dritten Section: Peiräeus von *Krause*; Peisandros und Peisistratos von *Vater*; Pelagius von *Wachter*, *Retberg* und *Daniel*; Pelasger von *Krause*; Peleus von *Krahner*; Pellicanus von *Escher*; Peloponnesischer Krieg von *Flathe*; Pelzhandel von *Flügel*; Penates von *Krahner*; Pendel von *Kämtz*; Pendschab von *Lassen*.

Leipzig, im Januar 1842.

J. W. Brockhaus.

Nouveau Musée français,

choix de littérature

tiré des meilleurs auteurs modernes

par

O. L. B. Wolff et C. Schütz.

Deuxième 1842 Année.

Mit dem Portrait *Lamartine's* in Stahlstich.

Vom *Nouveau musée français* erscheint monatlich 1 Heft von 4—5 Nummern. Preis halbjährlich 1 Fl. = 1 Fl. 48 Kr. Rh. = 1 Fl. 30 Kr. C.-M.

Plan und Ausführung dieser Zeitschrift kann als bekannt vorausgesetzt werden und ist sonst aus der ersten Lieferung dieses Jahrgangs, die durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu bekommen ist, zu ersehen. Dass sie in ihrem Bestreben, den Freunden der franzüs. Literatur das Neueste und Beste derselben um einen leicht zugänglichen Preis darzubieten und sie so mit den Fortschritten der franzüs. Literatur in steter Bekanntschaft zu halten, glücklich gewesen, dafür bürgt der Beifall, dessen sich das *Musée français* nun schon ins siebente Jahr erfreut.

Bielefeld, im Januar 1842.

[365]

Velhagen & Klasing.

Gemeinnütziges Werk für jeden Wissbegierigen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien soeben die 4te bis 6te (letzte) Lieferung der

Fünften Auflage

von

Prof. Dr. J. H. M. von Poppe's

Volks-Gewerbslehre

oder

der allgemeinen und besonderen

Technologie

zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände.

Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hilfswissenschaften bearbeitet.

Mit vielen Holzschnitten.

Gr. 8. Velinpapier. Subscriptions-Preis für jede Lieferung $\frac{1}{2}$ Thlr.

Das nun vollständige Werk kostet im Subscriptions-Preis 3 Thlr. Auf je sechs Exemplare wird ein Frei-Exemplar gegeben. [359]

Local-Veränderung.
Stieff & Harras,
 Seiden-Waaren-Fabrikanten in Potsdam,
 haben in bevorstehender Rem.-Messe zu Frankfurt a. D. ihr Lager
 daselbst: Schmalzgasse Nr. 4 im Gewölbe. [377-78]

Guts - Verkauf.

Das zum Amtmann Müller'schen Nachlaß gehörige, im Sol-
 diner Kreise belegene Lehnshulzengut Schöneberg mit Zubehör, circa
 1900 Magdeburger Morgen Acker, Wiesen und Hutungen enthaltend,
 worunter circa 300 Morgen Bruch, 23,000 Thlr. tarirt, soll im
 Wege freiwilliger Subhastation Theilungshalber im Termin **den**
21. März 1842 an ordentlicher Gerichtsstelle in **Cargis** bei
 Soldin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein zc.
 sind in der Registratur des königlichen Land- und Stadtgerichts zu
 Berlinchen einzusehen. [387]

Guts - Verkauf.

Ein in Schlesien an einer großen Landstraße belegenes Rittergut,
 in einem Hauptgute und 3 Vorwerken bestehend, von 1500 Morgen
 Areal, durchgängig Weizenboden, worunter 400 Morgen der bestbe-
 standenen Eichen- und Buchen-Forst und 150 Morgen zweischürige
 Wiesen sich befinden, soll Familienverhältnisse wegen sofort mit
 35,000 Thlr. Angeld und für den festen Preis von 75,000 Thlr.
 verkauft werden. Das Hauptgut hat ein herrschaftliches Schloß von
 20 Zimmern, 2 Sälen und sonstigen großen Räumen, sowie herrschaftlichen
 Garten. Das Gut bezieht an baaren Gefällen 460 Thlr. und 240
 Scheffel Getreide, welche hypothekarisch gesichert sind. Außerdem hat
 das Gut mehrere Branchen, als: Brennerei, Brauerei, Fischerei, sehr
 schöne Jagd, Mahlmühle, Papiermühle, Schneidemühle und Ziegelei,
 und der Absatz der Producte ist durch die nahe gelegenen Städte ge-
 sichert. Viehbestand ist vorhanden: 70 Stück Rühе, 20 Stück Jung-
 vieh, 18 Stück Pferde und 600 Stück hochfeine Schafe. Ein reiner
 Ertrag von dem Rindvieh ist durch Pacht im Betrage von 845 Thlr.
 gesichert.

Nähere Auskunft ertheilt Selbstkäufern auf frankirte Briefe der
 Secretair und Agent **Dietz** in Berlin, Anhaltstraße Nr. 2. [376]

Gewölbe-Vermiethung in Leipzig.

Ein der schönsten und größten Gewölbe in der be-
 sten Lage der Reichsstraße, mit Comptoir, zwei Nieder-
 lagen und geräumiger Wohnung, ist schon von nächster
 Jubilate-Messe an zu vermieten und das Nähere zu
 erfahren im Nachweisungs-Comptoir von **Ludw. Cas-
 pary**, Reichsstraße Nr. 28. [267-69]

Anzeige für die Herren Prediger.

G. Herbert, Kleidermacher in Berlin, Spittelmarkt Nr. 16,
 drei Treppen, empfiehlt sich zur Anfertigung, nach dem Orbinat, von
 Prediger-Talar's und -Baret's, auch sind fertige vorräthig. [219-20]

Gesuch. Ein sicheres Fabrik-, Handels- und Commis-
 sions-Geschäft bedarf sogleich eines fähigen Geschäftsmannes,
 der, mit einem Vermögen von 6000 Thlr. beitrete, dem
 merkantilen Theile des Geschäfts vorzustehen vermag.
 Nähere Auskunft ertheilt der **Justiz-Commissarius und No-
 tarius Knorr** in Culm (Westpreussen). [327]

Gesuch. Ein junges Mädchen, aus einer achtbaren Familie
 und mit den besten Zeugnissen versehen, das schon in einem großen
 Hausstande bei vielen Kindern Unterricht in den Schulwissenschaften,
 im Französischen sowie in allen Handarbeiten ertheilt, auch im Schnei-
 dern sehr geübt ist, wünscht zu Ostern oder Johannis eine ähnliche
 Stellung anzutreten. Auf portofreie Briefe ertheilt die **Gröppius'sche**
 Buchhandlung in Berlin in der Bauerschule die näheren Bedin-
 gungen. [374]

Repertoire des k. Hoftheaters zu Dresden. [392]

Montag, den 24. Jan. **Romeo und Julia.**
Dienstag, den 25. Jan. **Der Suitarrenspieler.**
Mittwoch, den 26. Jan. **Fidelio.**
Donnerstag, den 27. Jan. **Bruder Kain**, Schauspiel. (Neu).
Freitag, den 28. Jan. **Oper.**
Sonnabend, den 29. Jan. **Der Jude. — Der Hofmeister**
in tausend Kengsten.
Sonntag, den 30. Jan. **Bruder Kain.**

Funfzehntes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag den 27. Januar 1842.

Erster Theil. Symphonie von Friedr. Müller, Concertmeister in
 Rudolstadt. (Neu.) — Arie von Händel, gesungen von Mrs. Alfred
 Shaw aus London. — Concertino für Clarinette von W. Gährich,
 vorgetragen von Herrn G. Garreis, Königl. Preuss. Kammermusik
 aus Berlin. — Scene und Arie aus „Gli Arabi nelle Gallie“ von Pa-
 cini, gesungen von Mrs. A. Shaw.

Zweiter Theil. „Nachklänge von Ossian.“ Overture von
 N. W. Gade (neu). Erhielt den von dem Musikvereine in Kopenhagen
 im Jahre 1840 ausgesetzten Preis. — „Le Trémolo.“ Caprice
 für die Violine von de Beriot, vorgetragen von Herrn Troll, Mit-
 glied des Concertorchesters. — Canzonette von Ricci, gesungen von
 Mrs. A. Shaw. — Concertante für zwei Clarinetten von W. Gährich,
 vorgetragen von den Herren G. und E. Garreis.

Billets à 1/2 Thlr. sind bei dem Castellan Ernst und am
 Eingange des Saales zu haben.

Einlass 1/26 Uhr. Anfang 1/27 Uhr.
 Das 16te Abonnement-Concert ist **Donnerstag** den 3. Fe-
 bruar 1842. [391]

Historisches.

(Zum 24. Januar.)

Wahlspruch: „Ja! So sind sie etc. Da rufen sie etc. So gönne man — — nicht — fragen.“

Schiller, in den Piccolomini's.

Thatsache.

Am 27sten oder 28sten Mai 1842 wird es 30 Jahr, dass — des alten — Napoleon vorgestellt wurde, Letzterer
 aber einen solchen Adjutanten nicht für consequent hielt.

Folgerung.

Die Furcht, nicht immer consequent zu sein, muss auch den grössten Mann*) unsers Jahrhunderts (ajnen Franzosen!)
 geplagt haben.

Schluss.

Nur der Zögling des Generalisirers kannte sie nimmer.

* Thatsache.

Mann { tenacitate. ; Mensch { Schauspiel. ; Denker { plan-, geist- und kenntnissvoller, kühn, scharf und schlagend ombiniren } Logiker.
 { virtute. ; Beispiel. ; Herrscher seines Selbst.

Folgerung.

Staatsmann { Organisirend. ; Gesetzgeber { Wissenschaft. ; Feldherr { Taktiker. ; Eroberer { Länder. ; Herrscher { Richter. ; weniger
 { Schaffend. ; Kunst. ; Strateg. ; Völker. ; Centralkraft. der meisten } Staatskräfte.

Schluss.

Eigner { Zweck { wirkend.
 Historischer { fortwirkend.

Patriot { Kynix?
 { Hellas! Nec ultra? "

[390]

Diet
 Die Bel
 täglich
 zu best
 Poläm
 und
 Groß
 ** Stutt
 Lo
 D
 Mitglie
 gin zu
 auf der
 Comma
 Ostende
 gier nac
 merherr
 schotten
 dienstfu
 wird sic
 dern zu
 Die be
 erwartet
 wich au
 Windfo
 Gesells
 litaires
 Früher
 dem B
 diese Ar
 König
 bleibe
 tät Des
 das der
 statten
 don zu
 König
 von P
 halten.
 hat Be
 der Gru
 die wä
 er dann
 mälde
 — I
 cus geg
 für um
 gen, so
 möglich
 Schakl
 Als der
 Journal
 Eine be
 bleiben,
 — I
 Beendig
 40,000
 die hin
 stande
 — I
 Abends
 theilung
 für 1
 eben se
 den Kö
 diese N
 Nachrid
 größere
 Nachrid
 * Lo
 Hoffnun
 „heilige
 Jesuiten